

Neue gesetzliche Regelung : In Zukunft keine einsprachig deutschen Direktoren an zweisprachigen Schulen

Direktoren zweisprachiger Schulen

Das neue Gesetz verlangt die zweisprachige Qualifikation

(aus Novice, Klagenfurt, Nr. 2, S. 2, 10.1.2014)

Langjährige Bestrebungen, dass Direktoren zweisprachig qualifiziert sein müssen, waren erfolgreich – vor allem nach dem Verdienst von Sabine Sandrieser

Klagenfurt – Der ehemalige Leiter der Minderheitenschulabteilung beim Landesschulrat Franz Wiegele hat erreicht, dass Direktoren zweisprachiger Schulen zweisprachig qualifiziert sein müssen. Als der verstorbene Jörg Haider 1999 zum zweiten Mal Landeshauptmann wurde, war eine seiner ersten Verfügungen, dass er diese Bestimmung abschaffte. Trotz zahlreicher Bestrebungen der slowenischen Volksgruppe gelang es nicht, dass man die Verordnung wieder eingeführt hätte, die für zweisprachige Schulen logisch sein müsste,- dass sie nämlich nur Direktoren leiten, die auch zweisprachig qualifiziert sind.

Jetzt ist es der derzeitigen Leiterin der Minderheitenschulabteilung gelungen, dass im neuen Lehrerdienstgesetz, vom neuen Nationalrat angenommen, die Direktoren zweisprachiger Schulen die zweisprachige Qualifikation haben müssen. Im Gespräch mit *Novice* betont sie: „In den Ausschreibungen für neue Leiterstellen wird die Landesregierung dieser gesetzlichen Bestimmung Rechnung tragen müssen.“

(...)

Dabei betont die Leiterin der Minderheitenschulabteilung (...): „Für den Erwerb der Sprachkenntnis ist die durchgehende sprachliche Ausbildung bedeutsam. Das bestätigen auch alle wissenschaftlichen Untersuchungen. **Ich kann mir gut vorstellen, dass man für die Nachmittagsbetreuung auch slowenische Kultur- und Sportvereine sowie auch die Musikschule einladen könnte.** Diese würden mit den Kindern gestalten, dabei aber auch das Selbstbewusstsein stärken und die Sprach- und andere Kompetenzen erweitern.“ (...)

Janko Kulmesch